

10.12.2012

Herrn Vorsitzenden
der Regionalversammlung Nordhessen
Horst Hannich
34112 Kassel

Neues Windenergiekonzept 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion in der Regionalversammlung Nordhessen stellt nachstehenden Antrag für die Regionalversammlung am 28.01.2013 und bittet, diesen auch im Haupt- und Planungsausschuss (TOP 2 und 3) am 20.12.2012 behandeln zu lassen.

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Zur Beurteilung der Suchräume im FFH-Gebiet 4825-302 „Werra- und Wehretal“ im Werra-Meißner-Kreis sind gutachterliche Informationen (FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zu ermitteln. Hiermit sollen Erkenntnisse gewonnen werden, ob durch die Vorhaben an den konkreten Standorten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieser Gebiete entstehen würden (betroffene Lebensraumtypen und/oder Anhangarten).

Begründung:

Die Suche nach potentiellen Windvorranggebieten im Werra-Meißner-Kreis führte bisher nicht zu dem angestrebten Ziel 2 % der Fläche als Vorranggebiet ausweisen zu können. Wesentliche Teile der Suchraumkulisse liegen in dem FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“. Weite Bereiche der Laubwaldgebiete, die sich in Teilflächen von Witzenhausen im Norden über den Kaufunger Wald nordwestlich von Großalmerode, die Waldflächen um Waldkappel im Westen bis an die hessischthüringische Grenze bei Wanfried im Osten sowie das Wehretal nahe Sontra im Süden erstrecken, wurden vom Land Hessen zum Erhalt von natürlichen Lebensräumen sowie von wildlebenden Pflanzen und Tieren, insbesondere der Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) als FFH-Gebiet Werra- und Wehretal gemeldet (mit einer Fläche von rund 24.482 ha ist es das größte FFH-Gebiet Hessens).

Gemäß des vom Haupt- und Planungsausschuss formulierten Kriterienrahmens der Regionalplanung für die neue Windenergiekonzeption sollen Suchräume in FFH-Gebieten ohne pauschal erkennbare Beeinträchtigung der Einzelfallprüfung unterliegen. Die vorliegende Kartierung des FFH-Gebietes (Grunddatenerhebung) lässt eine abschließende Festlegung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen nicht zu (siehe Stellungnahme Dez. 27.2 vom 26.11.2012). Daher sind, auch von der Landesregierung zugesagte, vertiefende Untersuchungen erforderlich. Hierauf ist im 1. Entwurf zur öffentlichen Beteiligung des Teilregionalplanes Windenergie hinzuweisen.

Lothar Seeger
Stellv. Fraktionsvorsitzender